

GEMEINDE RÜCKERSDORF

Landkreis Nürnberger Land



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 05.02.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 15.01.2026
- 2 Sanierung der Verrohrung des Hirschbrunnengrabens vom nördlichen Beginn an der Bahnlinie, unterhalb der Bundesstraße 14 bis zum Ende im Bereich Altwasser; Ausschreibung Sanierungsmaßnahme
- 3 Beschlüsse über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan 2026 und den Finanzplan 2025 - 2029
- 4 Anschaffung eines Traktors (Bulldog) für den gemeindlichen Bauhof
- 5 Sonstiges
- 5.1 Winterdienst bei markanten Witterungsbedingungen
- 5.2 Veranstaltung der Allianz gegen Rechtsextremismus
- 5.3 Barrierefreier Ausbau am Bahnhof Rückersdorf
- 5.4 Rückschnittarbeiten im Bereich des Pegnitzufers
- 5.5 Versetzung Bank im Bereich eines Schlittenhügels
- 5.6 Nutzung einer App für die Gemeinde Rückersdorf
- 5.7 Immissionsschutz Schmidtbauernhof durch bauliche Anlagen

Erster Bürgermeister Johannes Ballas eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 15.01.2026
--------------	---

Nach den Regelungen der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Rückersdorf (§ 25 Satz 3) lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 15.01.2026.

einstimmig beschlossen Anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 2	Sanierung der Verrohrung des Hirschbrunnengrabens vom nördlichen Beginn an der Bahnlinie, unterhalb der Bundesstraße 14 bis zum Ende im Bereich Altwasser; Ausschreibung Sanierungsmaßnahme
--------------	--

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 23.02.2023 wurde das Thema Sanierung der Verrohrung des Hirschbrunnengrabens vom nördlichen Beginn an der Bahnlinie, unterhalb der Bundesstraße 14 bis zum Ende im Bereich Altwasser; erstmals diskutiert.

Zwischenzeitlich fand eine Vermessung und eine genaue Erfassung der Schäden statt. Durch das Ingenieurbüro Miller wird derzeit ein Sanierungskonzept bzw. eine entsprechende Ausschreibung erarbeitet. Leider wurde hier deutlich, dass die Schäden erheblich sind und die Sanierungsmaßnahme sich aufwendiger darstellen. Im Rahmen dieser Tätigkeit teilte das Ingenieurbüro nun mit:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2024 wurden von Ihnen die Firma scandric GmbH, Bochum beauftragt einen 3D-Laserscan für die Bachverrohrung des Hirschbrunnengrabens durchzuführen. Die erhaltenen Vermessungs- und Bilddaten wurden durch das Ingenieurbüro Miller zunächst geprüft und anschließend wurde auf Grundlage dieser Daten der bauliche Zustand der Verrohrungen beurteilt.

Dabei wurde festgestellt, dass die Verrohrung DN1200 im Bereich des Anwesens Hauptstraße Nr. 79 (APR - Autopark Rückersdorf) einen erheblichen baulichen und hydraulischen Sanierungsbedarf aufweist. Als Grundlage für die weitere Sanierungsplanung wurde im Jahr 2025 das Baugrundgutachten für den betreffenden Bearbeitungsbereich von Ihnen beauftragt und erstellt. Im Bereich der Bachverrohrung wurden dabei Hohlräume unter der Pflasteroberfläche sowie locker gelagerter Boden vorgefunden.

Die Auswertung des Scans und die Ergebnisse des Baugrundgutachtens ergeben, dass umgehend die Sanierung der Bachverrohrung durchgeführt werden muss, um weitere Schäden zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen“

Bedingt durch die veränderte Situation muss die Ausschreibung der Sanierungsmaßnahmen noch in diesem Jahr erfolgen, um eine schnellstmögliche Instandsetzung zu gewährleisten.

Im Haushalt des Jahres 2024 wurde ein Ansatz von 150.000 € für die Baumaßnahme eingeplant. Dies geschah ohne Kenntnis des genauen Schadensumfangs und des Aufwands der Sanierungsarbeiten.

Für den Haushalt 2025 wurde für die Sanierung ein Haushaltsrest von 100.000 € gebildet. Im Rahmen der detaillierten Planung der Sanierungsmaßnahme wurde eine Hochrechnung durch das Ingenieurbüro Miller erstellt. Demnach werden die geschätzten Kosten bei insgesamt 500.000 € liegen.

Maßgeblich hierfür sind im Wesentlichen:

- Einsatz eines „Berliner Verbaus“ wegen der Nähe zu den bestehenden Gebäuden des Autohandels notwendig wird
- Erschwerte Durchführung der Baustelle aufgrund von geringen Platzverhältnissen (der Autohändler wird den Betrieb während der Baumaßnahme aufrechterhalten und schränkt damit das Baufeld ein)
- die Ergebnisse der stichprobenartigen Bodenbegutachtung, wonach mit verunreinigtem Bodenaushub und somit erheblich höheren Entsorgungskosten zu rechnen ist
- die komplizierte Wasserüberleitung (Der Hirschbrunnengraben ist Gewässer, welches von der Niederschlagssituation abhängig ist. Der Wasserabfluss kann und darf für die Zeit der Bauarbeiten nicht gestoppt werden. Eine Umleitung ist aufgrund der Platzverhältnisse technisch nicht möglich.)

Für die Maßnahme sind demnach überplanmäßige Mittel zu genehmigen.

In der Sitzung vom 04.12.2025 wurde vom Gemeinderat entschieden die Beschlussfassung zu vertagen, da noch nicht alle aufgeworfenen abschließend geklärt werden konnten. Mit Schreiben vom 19.12.2025 wurden zusätzliche Informationen vom Ingenieurbüro übermittelt:

In der Vergangenheit ist im Bereich des Hirschbrunnengrabens der natürliche offene Grabenverlauf verrohrt worden, folglich wurde der Graben mit einer künstlichen Auffüllung verschlossen. Wer hier wann die Verrohrung mit welchem Material verschlossen hat, ist für uns nicht nachvollziehbar, wer für die Verschmutzung des Bodens verantwortlich ist, lässt sich aus unserer Perspektive nicht sagen.

Es handelt sie hierbei um ein Ergebnis aus der Baugrunduntersuchung vom 02.04.2025 des IB Schulze und Lang. Hier wird die Probe aus dem Bearbeitungsbereich nach LAGA, aufgrund erhöhter Arsenwerte im Eluat, als sogenanntes Z 1.2 Material eingestuft, gemäß der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) ist das Material als BM-F1 Material einzustufen. Ein Boden, der mit Z 1.2 belastet ist, darf nicht wieder eingebaut werden, das Material muss auf eine Deponie gebracht werden.

Die Verschmutzung ist im Boden und wird nicht von außerhalb eingetragen, die Baustelle muss nicht überdacht werden.

Nach dem Bodenaustausch im Bereich des Grabens ist in diesem Bereich mit keiner weiteren Verunreinigung zu rechnen.

Eine Verlegung des Gewässers in den öffentlichen Straßenbereich (Kiefernsteig) ist nicht möglich, diverse Sparten, Stromleitungen, Wasserleitungen und der Mischwasserkanal DN 700 liegen im Bereich der Straße (Breite ca. 4m). Die Baugrube für die Umverlegung der Bachverrohrung wäre 3,00m breit, hierfür ist kein Platz im Kiefernsteig. Zusätzlich wäre die Zugänglichkeit der Anwesen für die Bewohner extrem eingeschränkt. Eine Gewässerverlegung ist ein Gewässerausbau, welcher einen enormen Genehmigungsaufwand bedeutet, hier sind alle Behörden anzufragen, dies bringt ein langwieriges Genehmigungsverfahren mit sich, eine Erlaubnis ist nicht gewährleistet. Die geplante Maßnahme ist eine „Unterhaltsmaßnahme“ und somit keine Verlegung des Gewässers. Ein Einverständnis des Landratsamtes liegt mit der E-Mail vom 10.12.2024 vor.

Wir möchten hiermit erneut auf die Dringlichkeit der Maßnahme hinweisen, wie bereits in den Schreiben vom 18.11.2025 und der E-Mail an Herrn Zimmermanns (Landratsamt Nürnberger Land) vom 23.10.2024 erläutert.

Die Verrohrung muss im Vergleich zeitnah saniert werden, da vermutlich die Tragfähigkeit der Verrohrung auf Grund des Schadensbildes eingeschränkt ist.

Am Tag der Sitzungsladung findet ein Gesprächstermin mit dem planenden Ingenieurbüro statt. Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten hierzu entsprechende Informationen.

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Abriss zum Sachverhalt und übergibt zur weiteren Vorstellung das Wort an die Beauftragte des Ingenieurbüro Millers.

Die Beauftragte des Ingenieurbüro Millers gibt weiter, dass mittels Laserscan der Verrohrung Deformationen sowie Rissbildungen und Löcher am Bauwerk festgestellt wurden. Die Standfestigkeit der Verrohrung ist nicht mehr gegeben. Es besteht sofortiger Handlungsbedarf. Augenscheinlich wird durch Öffnungen in der Verrohrung mit dem Bachlauf auch Erdreich um die Verrohrung ausgetragen. Die Rissbildung zeigt sich fast über den gesamten Verlauf der Verrohrung.

Zur Sanierung musste nicht nur die bauliche, sondern auch die hydraulische Leistungsfähigkeit überprüft werden. Bei diesen Überprüfungen stellt sich heraus, dass auch die hydraulische Leistungsfähigkeit nicht mehr gegeben und der Durchmesser der Verrohrung für die Zukunft anzupassen ist. Geplant ist nun die Errichtung von 2 Schächten und 40 Meter Verrohrung mit einem Durchmesser von 1400 mm. Dabei wird auch die Führung der Verrohrung verändert, um diese außerhalb des mit Gebäuden überbauten Raums zu verlegen. Die Maßnahme ist für den angedachten Teilbereich dringend. Die restliche Verrohrung, welche ebenfalls noch saniert werden muss, kann später (Mittelfristig innerhalb der nächsten 5 Jahre) eventuell auch in geschlossener Bauweise erfolgen.

Die Sanierung mittels Inliner scheidet aus technischer Sicht aus. Selbst wenn diese möglich wäre, würde eine offene Bauweise unumgänglich sein, da das Erdreich um die Verrohrung ausgetauscht und nach den Regeln der Technik wiederhergestellt werden müsste.

Auf die Nachfrage aus dem Gremium ob eine andere Bauwerksform gewählt werden kann, die Fließgeschwindigkeiten erhöht und somit die hydraulische Leistungsfähigkeit verbessert, gibt das Ingenieurbüro Miller weiter, dass es sich bei diesem Projekt nicht um die Sanierung eines Kanals sondern um die Verrohrung eines Fließgewässers handelt. Bei Fließgewässern wird versucht die Fließgeschwindigkeiten nicht zu erhöhen.

Weiterhin wird erfragt, ob festgestellt werden kann, auf was die Deformation der Verrohrung zurückzuführen ist. Das Ingenieurbüro gibt weiter, dass eine genaue Ursache nicht festgestellt werden kann. Grund für solche vorliegenden Deformationen können unterschiedliche Belastungen bei schlecht verdichtetem Bodenmaterial sein. Auch ist es möglich, dass die Deformationen durch ausgespültes Bodenmaterial entstanden sind.

Der Vorsitzende erfragt, wie tief die Verrohrung eingebaut wurde. Das Ingenieurbüro Miller gibt weiter, dass die Verrohrung auf einer Tiefe von 3 Metern liegt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird erfragt, welche Berechnungsgrundlagen für die hydraulische Leistungsfähigkeit herangezogen wurden und welche Bereiche dabei betrachtet wurden.

Die Beauftragte des Ingenieurbüros gibt weiter, dass die Berechnungsmodelle immer mit der Grundlage HQ100 inkl. 20 % Klimazuschlag versehen sind. Betrachtet wurden bei den Überprüfungen der Gesamtverlauf von Norden bis zur Einmündung in die Pegnitz.

Dabei wurden die Knackpunkte Rechen (südlich der Strengenbergstraße) und die Verrohrung nördlich der Bundesstraße 14 ersichtlich. Berücksichtigt sind dabei auch mögliche Retentionsräume nördlich der Strengenbergstraße, welche jedoch auf die Hydraulik keinen Einfluss haben, da sich das anfallende Wasser dort nicht sammelt.

Auf die Nachfrage aus dem Gremium, ob Fördermöglichkeiten für die Sanierungsmaßnahme genutzt werden können (eventuell auch im Rahmen Hochwasserschutz), gibt die Beauftragte

des Ingenieurbüros weiter, dies nochmals zu prüfen und im Nachgang darüber zu informieren.

Weiterhin möchte der Gemeinderat wissen, ob bei weiteren Unterspülungen und Einbrüchen eine Wiederherstellung der Oberflächen zu erfolgen hat.

Die Beauftragte des Ingenieurbüros gibt weiter, dass vorgeschlagen wurde, Rammsondierungen während der Baumaßnahme durchzuführen. Auf Grundlage der Ergebnisse kann dann festgestellt werden, ob Erdarbeiten notwendig werden. Diese sollte dann im Rahmen der Baumaßnahme mitverfüllt werden.

Nachrichtlich wird noch weitergegeben, dass das bestehende Rohr im Boden verbleibt und sachgerecht verfüllt wird.

Das Gremium erfragt, ob die Sanierung auch als offener Graben ausgestaltet werden kann (Renaturierung) und ob für eine spätere Inlinersanierung der weiteren Verrohrung ein Schacht benötigt wird.

Das Ingenieurbüro Miller erklärt, dass eine Ausgestaltung als offener Graben aus baulicher, wirtschaftlicher aber auch rechtlicher Sicht ausscheidet. Die Schaffung weiteren Retentionsraums ist grundsätzlich möglich. Rückhaltebecken benötigen jedoch ausreichend Platz und sind nicht günstiger zu errichten wie die Sanierung der Verrohrung. Für eine spätere Inlinersanierung der weiteren Verrohrung wird ein Schacht benötigt, welcher dann aber im Rahmen der geplanten Baumaßnahme geschaffen wird.

Aufgrund der ausstehenden Informationen zu möglichen Förderungen der Maßnahme und der Sorge bei einer jetzigen Beschlussfassung für spätere Förderrichtlinien förderschädlich ist sich der Gemeinderat einig, die Beschlussfassung bis März zu verschieben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Ausschreibung für die Sanierung der Verrohrung des Hirschbrunnengrabens aufgrund der Dringlichkeit noch in diesem Jahr durchzuführen und genehmigt hierfür überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 400.000 € .

Das Gremium nimmt ohne konkrete Beschlussfassung von den Ausführungen Kenntnis. Anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 3	Beschlüsse über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan 2026 und den Finanzplan 2025 - 2029
--------------	--

Es stehen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 sowie der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2025 - 2029 zur Abstimmung.

Der Haushalts- und Finanzplan wurde in der Sitzung der Fraktionsführer am 26.11.2025 vorgeberaten. Die angesprochenen Änderungen wurden eingearbeitet.

Zusätzlich wurden 100 Tsd. € für die Sanierung der Scheune in der Schloßgasse 18 aufgenommen, da die Instandsetzung der Giebel sich als notwendig erwiesen hat.

Da noch keine rechtsverbindliche Sicherheit über den angekündigten Erhalt des Anteils am Sonderinvestitionsprogramms des Bundes in Höhe von rund 642 Tsd. € besteht, wurden diese Finanzmittel im Haushaltsplan 2026 noch nicht berücksichtigt.

Sollten die Finanzmittel so zeitnah in Anspruch genommen werden können, wie angekündigt, würden diese zum Bau der neuen Kindertagesstätte verwendet und damit sich die Entnahme aus der Rücklage entsprechend verringern.

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Abriss zum Sachverhalt und gibt zur Präsentation des Haushalts das Wort an die Verwaltung. Anhand einer Präsentation wird der Haushalt für das Jahr 2026 vorgestellt.

Im Anschluss halten die Fraktionsvorsitzenden ihre Haushaltsreden und stimmen dem Haushalt 2026 vollumfänglich zu.

Beschluss: 1

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026.

Der Haushaltsplan schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 13.646.620,00 EUR und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 4.452.000,00 EUR ab.

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 2.310.000 € festgesetzt.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer wurden im Jahr 2024 mit Wirkung zum 01.01.2025 in der Hebesatzsatzung neu festgesetzt und stellen sich wie folgt dar:

Grundsteuer A: **350 v.H.**,

Grundsteuer B: **450 v.H.**,

Gewerbesteuer: **350 v.H.**

Der Höchstbetrag für Kassenkredite wird mit 1.500.000 EUR festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Beschluss: 2

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für die Jahre 2025 - 2029, der auf den Seiten 381 - 388 im vorliegenden Haushaltsplan abgedruckt ist.

einstimmig beschlossen Anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 4 Anschaffung eines Traktors (Bulldog) für den gemeindlichen Bauhof

Der bestehende Traktor (Bulldog) des gemeindlichen Bauhofs ist nunmehr 13 Jahre alt. Bereits im Vorfeld wurde eine Ersatzbeschaffung für den Haushaltsplan 2026 vorgesehen. Leider trat nun eine technische Beschädigung des Fahrzeugs auf, welche das Fahrzeug unbrauchbar macht. Eine Reparatur ist nicht bzw. nur unwirtschaftlich möglich.

Dementsprechend musste eine Angebotseinholung zur Ersatzbeschaffung vorgezogen werden. Insgesamt wurden 3 Anbieter zur Abgabe eines Angebots für eine Ersatzbeschaffung

aufgefordert. Zum Schluss der Angebotsabgabefrist am 29.01.2026 lagen insgesamt 3, im Folgenden aufgeführte, Angebote vor:

Anbieter	Angebotssumme brutto
1	50.277,02 EUR
2	52.364,71 EUR
3	53.597,84 EUR

Die haushaltsrechtliche Ermächtigung zum Kauf des neuen Traktors (Bulldog) wird durch Bildung eines Haushaltsausgaberestes über nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln aus dem Jahr 2025 und Übertragung ins Jahr 2026 geschaffen.

Die Vergabe erfolgt aufgrund rechtlicher Vorgaben in der darauffolgenden nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Das Gremium nimmt ohne konkrete Beschlussfassung von den Ausführungen Kenntnis.

TOP 5 Sonstiges

TOP 5.1 Winterdienst bei markanten Witterungsbedingungen

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Abriss zu den Winterdienstarbeiten im Zusammenhang mit den kürzlich aufgetretenen sehr markanten Witterungsbedingungen und lobt die Arbeit des gemeindlichen Bauhofs. Gleichzeitig gibt er einen Überblick über die aus der Bevölkerung eingegangenen Informationen, Anmerkungen und Beschwerden.

TOP 5.2 Veranstaltung der Allianz gegen Rechtsextremismus

Der Erste Bürgermeister erfragt, ob die Information zur nächsten Veranstaltung der Allianz gegen Rechtsextremismus bei allen Mitgliedern des Gemeinderates angekommen ist. Das Gremium meldet zurück, dass die Information angekommen ist.

TOP 5.3 Barrierefreier Ausbau am Bahnhof Rückersdorf

Der Vorsitzende gibt weiter, dass der barrierefreie Ausbau des Bahnhofs Rückersdorf nun beginnt. Mit der verantwortlichen Bauleitung der Deutschen Bahn fand ein gemeinsamer Besprechungstermin hierzu statt. Der erste Teil der Arbeiten (Versetzung Bahnsteig, Anhebung, etc.) soll bis zum Jahresende fertiggestellt sein. Ärgerlich bleibt in diesem Zusammenhang die nur einseitige Umsetzung.

TOP 5.4 Rückschnittarbeiten im Bereich des Pegnitzufers

Der Erste Bürgermeister gibt weiter, dass die Anregungen aus der letzten Sitzung des Gemeinderates zu den Rückschnittarbeiten im Bereich des Pegnitzufers durch die Verwaltung an die entsprechenden Stellen weitergeleitet wurden. Das Wasserwirtschaftsamt geht der Sachlage nach und wendet sich derzeit an die Grundstückseigentümer bzw. Pächter.

TOP 5.5 Versetzung Bank im Bereich eines Schlittenhügels

Zu der aus der letzten Sitzung des Gemeinderates angeregten Versetzung der Bank im Bereich eines beliebten Schlittenhügels wird aus der Mitte des Gemeinderates weitergegeben, dass soweit es die Witterung wieder zulässt, die Bank versetzt wird.

TOP 5.6 Nutzung einer App für die Gemeinde Rückersdorf

Ein Mitglied des Gemeinderates regt an, eine App für Rückersdorf zur Information der Bevölkerung umzusetzen. Dabei wird insbesondere die Heimat-App angesprochen. Der Vorsitzende gibt weiter, dass die Sachlage innerhalb der Verwaltung geprüft und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit das Ergebnis vorgestellt wird.

TOP 5.7 Immissionsschutz Schmidtbauernhof durch bauliche Anlagen

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angefragt, welche baulichen Veränderungen im Bereich des Schmidtbauernhofs vorgesehen sind, die im Haushalt für das Jahr 2026 verankert wurden.

Der Vorsitzende gibt weiter, dass es sich dabei um einen Vorschlag handelt, den Schmidtbauernhof mit der WC-Anlage baulich zu verbinden, um die Lärmimmissionen für die Nachbarschaft zu reduzieren. Die Reduzierung der Lärmimmissionen fußt auf Drängen des Landratsamtes. Das Bauamt hat derzeit noch nicht die Kapazitäten sich der Sachlage genauer anzunehmen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Johannes Ballas
Erster Bürgermeister

Maximilian Laschinger
Schriftführer